

An den Bürgermeister
der Gemeinde Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Moorrege, den 04.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt nachfolgenden Antrag

„Mobilität für Blinde und Sehbehinderte in Moorrege“:

Die Furten über die B 431 sollen durch akustische Zusatzeinrichtungen an den Lichtsignalanlagen gekennzeichnet werden. Die Zusatzeinrichtungen sind an allen Ampelanlagen nachzurüsten.

Gleichzeitig beantragen wir die Installation von Bodenindikatoren (Leitstreifen, Trennstreifen und Noppenfelder) auf den Gehwegen zu den Ampelanlagen, zur Fahrbahn zwischen Geh- und Radweg.

Ampel Wedeler Chaussee-Lidl Markt-Fußgängerampel.

Ampel Wedeler Chaussee Moorreger Hof/Voigt,

Ampel Wedeler Chaussee Fahrschule Goodride,

Ampel Wedeler Chaussee Tankstelle-Rewemarkt+

Ampel Wedeler Chaussee-Glinder Weg

Ampel Wedeler Chaussee-Kirchenstrasse

Ampel Klinkerstrasse-Grundschule

Finanzierung: Für die Ampeln an der Bundesstrasse B431-Wedeler Chaussee können die Kosten aus dem GVFG (Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz) gefördert werden. Zuständig ist das Landesstraßenbauamt. Für die Installation von Bodenindikatoren ist die Gemeinde zuständig.

Begründung

Sehende Menschen orientieren sich bei der Fortbewegung visuell an räumlichen Gegebenheiten. Blinde und sehbehinderte Menschen hingegen sind, bedingt durch das fehlende oder eingeschränkte Sehvermögen, Orientierungsproblemen und damit verbundenen Gefährdungen ausgesetzt. Sie sind in Verkehrsräumen mit Gefahrenstellen, fehlenden oder weit entfernten Raumbegrenzungen, hohem Geräuschpegel oder stummen Orientierungshinweisen am Wegesrand ohne Orientierungssysteme hilflos und von einer selbstständigen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen.

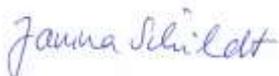
Blinde und sehbehinderte Menschen nutzen für ihre Wegefindung alle taktilen, visuellen und akustischen Informationen, die ihnen aus der natürlichen und gebauten Umwelt zugänglich sind. Diese Informationen sind jedoch nicht immer zuverlässig oder ausreichend.

Durch den Einsatz einheitlicher Orientierungshilfen, die nicht vom Sehvermögen abhängig sind, können für blinde und sehbehinderte Menschen in öffentlichen Räumen eindeutige Signale gegeben und Orientierungsprobleme reduziert werden. Voraussetzung für den Nutzen eines Orientierungssystems für blinde und sehbehinderte Menschen ist, dass die Systematik wiederkehrend und überall mit gleicher Bedeutung im öffentlichen Raum ausgeführt wird, so dass der Betroffene eine durchgehende, einheitliche Orientierungshilfe zur Verfügung hat.

Blinde Personen können taktile Informationen nutzen, die sie mit einem Langstock erkennen und/oder mit den Füßen wahrnehmen. Durch einen hinreichenden Leuchtdichtekontrast können taktile Orientierungshilfen zugleich für Sehbehinderte nutzbar werden, wobei für die Erkennbarkeit eine ausreichende Beleuchtung zu berücksichtigen ist.

Ein Mittel um diese eindeutigen Signale zu geben sind Bodenindikatoren, deren Gestaltung und Einsatz mit einer Norm spezifiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Janina Schildt, Gemeindevertreerin